

Ort Rathaus Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare
Zeit Beginn: 19:00 Uhr Schluss: 20.10 Uhr

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Vorsitz	DO	Otz Dan	Präsident der Gemeindeversammlung	
Mitglieder	PZ	Zumbach Peter	Gemeindepräsident/GR Präsidiales	
	RB	Basler Reto	GR Bildung	
	SJ	Jordi Stefanie	GR Gesellschaft & Soziales	
	RK	Käser Rudolf	GR Kultur, Sport & Tourismus	
	DSCHL	Schlunegger Daniel	GR Energie, Umwelt & öff. Sicherheit	
	SN	Siegfried Niklaus	GR Finanzen & Wirtschaft	
	BS	Stotzer-Wyss Barbara	GR Bau & Infrastruktur	
Sekretär	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Protokoll	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat)	= 33	Personen 1.3%	Frauen Männer Total (gem. Stimmregister)	1'286 1'180 <hr/> 2'466

Zuhörer
(ohne Stimmrecht)

- Weingart Isabelle, Finanzverwalterin, Aegerten
- Leibinn Michelle, Verwaltungsangestellte, Aarberg
- Carrel Corinne, Gemeindeweibelin, Arch
- Kummer Thomas, Bauverwalter, Biberist

Eröffnung

DO begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Versammlung.

Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

Einberufung

1 322

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 28. Mai 2026 publiziert. Leider ist hier ein formaler Fehler passiert bzw. wurde die Frist in welcher die Traktandenliste publiziert werden muss, nicht ganz eingehalten. Gemäss Art. 83 der Gemeindeordnung hat dies dreissig Tage zuvor im Amtsanzeiger zu erfolgen. Mit der erfolgten Publikation im Anzeiger vom 28. Mai 2026 wurde diese Frist um 4 Tage verletzt. Gibt es jemanden der hierzu eine entsprechende Rüge anbringen möchte.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Botschaften wurden nur noch auf Bestellung in die Haushaltungen verschickt. Es besteht jederzeit weiterhin die Möglichkeit sich bei der Gemeindeschreiberei zu melden und sich für die physische Zustellung der Botschaft eintragen zu lassen. Zudem gab es wie üblich eine Aktenaufgabe.

Gegen die Botschaft des Gemeinderates ist keine Beschwerde ergriffen worden.

Die Versammlung kam damit, rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind getrennt von den Stimmberechtigten platziert.

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende und auswärtige Fachleute sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters vorne links (Ausnahme: Yves Marti, Gemeindeschreiber und Isabelle Weingart, Finanzverwalterin, welche am Ratstisch sitzen), Medienvertreter hinten links.

Auf die Frage von DO, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich niemand. Auch wird auf Anfrage hin niemandem das Stimmrecht aberkannt.

Medien / Gäste

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Medienvertreterin bzw. kein Medienvertreter anwesend ist. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht und daher separat sitzend anwesend:

- Carrel Corinne, Gemeindeweibelin (Mikrophondienst)
- Leibinn Michelle, Verwaltungsangestellte
- Kummer Thomas, Bauverwalter (sitzt im Publikum)
- Weingart Isabelle, Finanzverwalterin (sitzt am Ratstisch)

Stimmzähler

Heute ist ein Stimmzähler zu wählen. **Gewählt wird stillschweigend:**

- *Christian Mader, Jurastrasse 18*

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, die sich an der Diskussion beteiligen, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrofon überbracht worden ist. Die Mikrofonanlage wird von Corinne Carrel und Michelle Leibinn bedient.

DO ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sich genügend bemerkbar zu machen, wenn sie ein Votum abgeben wollen.

Traktandenliste

1 321

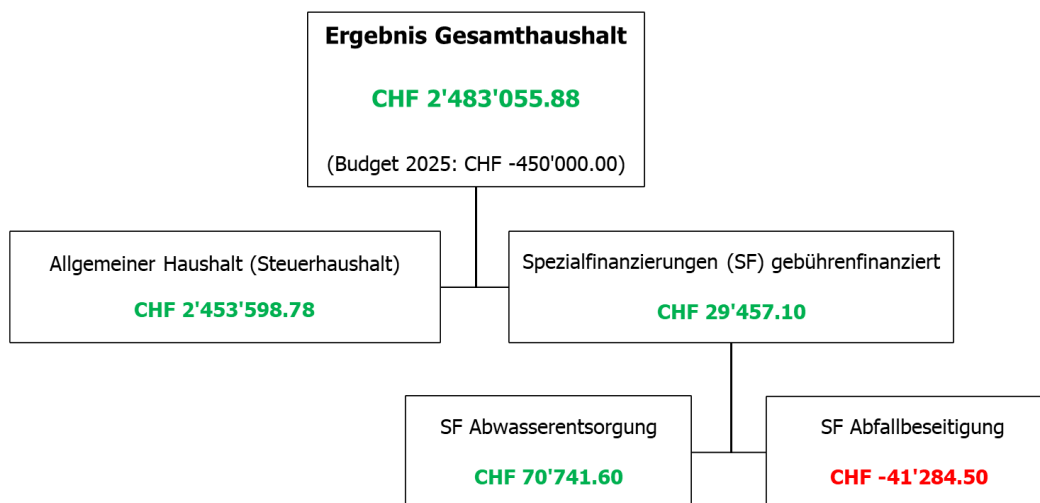
Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Liste gilt somit als genehmigt.

1 Jahresrechnung 2025

8.131

SN heisst die Anwesenden herzlich willkommen und freut sich die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2025 vorzustellen. Büren a.A. darf alles in allem gesehen auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken. Allerdings darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass das gute Ergebnis von verschiedenen Einmaleffekten profitiert und deshalb nicht in allen Punkten nachhaltig ist. Hierzu aber später mehr.



Der Gesamthaushalt schliesst mit CHF 2,483 Mio. Ertragsüberschuss ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 0.450 Mio. SN kommt nun auf die Spezialfinanzierungen zu sprechen. Wir verfügen in Büren a.A. über zwei Spezialfinanzierungen. Eine davon ist diejenige für die Abwasserentsorgung. Hier hat man im Jahr 2024 eine Gebührensenkung vorgenommen, dies mit dem Ziel die Spezialfinanzierung in ein ausgeglichenes Ergebnis zu bringen. Dies wäre beinahe gelungen. Es gab jedoch einige Einmaleffekte zum Beispiel die etwas tieferen Betriebskosten der ARA in Grenchen, was uns nun zu einem Gewinn von CHF 70'741.60 verholfen hat. In der Abfallbeseitigung sieht die Situation etwas anders aus. Hier verzeichnen wir einen Aufwandüberschuss von CHF 41'284.50. Ihr hattet alle die Gelegenheit, am 1. Juni hier im Rathaus an der Informationsveranstaltung über das neue Abfallreglement teilzunehmen. In der Abfallentsorgung sind wir relativ knapp dran. Aus diesem Grund braucht es in diesem Bereich eine neue Grundlage. SN kommt hierauf umgehend zu sprechen.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF) 2025

SF Abwasserentsorgung



Ergebnis 2025:	CHF 70'741.60
EK 31.12.2025:	CHF 2'327'545.71
EK WE 31.12.2025:	CHF 4'375'137.43

SF Abfallbeseitigung



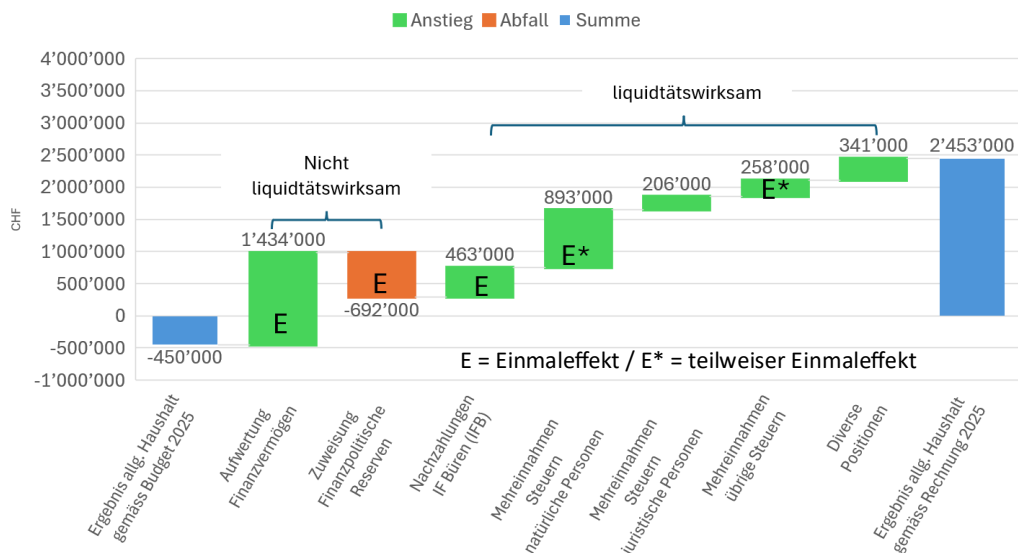
Ergebnis 2025:	CHF -41'284.50
EK 31.12.2025:	CHF 283'352.13

EK = Eigenkapital

6

Bei der Abwasserentsorgung kann man ein solides Ergebnis von CHF 70'741.60 erkennen. Bei der Abfallentsorgung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 41'284.50. Wichtig sind hier die Zeilen mit dem aufgeführten Eigenkapital. Man kann feststellen, dass das Eigenkapital der Abwasserentsorgung mit rund CHF 2.3 Mio. gut aufgestellt ist. In der Abfallentsorgung sind es rund CHF 283'000.00. Der Kanton gibt den Gemeinden vor, wie hoch das entsprechende Eigenkapital ausfallen muss. Für Büren a.A. fällt dies bei rund CHF 150'000.00 bis CHF 200'000.00 aus. Jedes Mal, wenn wir einen Aufwandüberschuss schreiben, fällt ein Teil des Eigenkapital weg. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir dies mit dem neuen Abfallreglement auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und die Situation stabilisieren.

Überleitung Ergebnis allg. Haushalt Budget 2025 zu Jahresrechnung 2025



Sicher ist es interessant zu erfahren, wie der Ertragsüberschuss von CHF 2,483 Mio. zustande gekommen ist. Hierfür hat sich Nklaus Siegfried erlaubt eine etwas andere Darstellungsform zu wählen, so dass man die aktuelle Situation verstehen kann. Die Gemeindeversammlung von letztem November hat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 450'000.00 verabschiedet, abgeschlossen haben wir nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,483 Mio. Wie kam es dazu? Gemäss den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet der Kanton Bern seine Gemeinden, ihr Finanzvermögen alle fünf Jahre neu bewerten zu lassen. Das Finanzvermögen der Gemeinde Büren a.A. besteht vornehmlich aus Liegenschaften und insbesondere auch der Baulandreserve «Oberbürenmatt». Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war noch nicht klar, in welchem Umfang diese Aufwertung erfolgen wird. Man hat dann entschieden dies nicht zu budgetieren. Schlussendlich waren es CHF 1.4 Mio. Das ist ein grosser Betrag. Diese Aufwertung ist nicht liquiditätswirksam. Das ist wichtig zu verstehen insbesondere auch für die Zukunft der Gemeinde. Es ist wie bei einer Aktie welche heute CHF 100.00 wert ist und morgen CHF 105.00, aber in meinem Porte-Monnaie ist immer noch gleich viel Geld. Mit dieser Aufwertung verbessert sich zwar das Jahresergebnis und wir hatten die Chance dies mit einer Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven etwas zu absorbieren. Gemäss gesetzlicher Grundlage kann die Gemeinde Zuweisungen an die finanzpolitischen Reserven machen wenn die jährlichen ordentlichen Abschreibungen tiefer sind als die Nettoinvestitionen. Dann kann man die Differenz erfolgswirksam in die finanzpolitischen Reserven verbuchen. Dies hat die Finanzverwaltung gemacht und rund CHF 692'000.00 entsprechend verbucht. Leider können wir dies in Zukunft nicht mehr machen, da dies im Jahr 2025 ein letztes Mal erlaubt war. Im 2026 wäre der Ertragsüberschuss mit der finanzpolitischen Reserve in den Bilanzüberschuss geflossen. Auch dieser Vorgang wäre nicht liquiditätswirksam. Der dritte Punkt umfasst Nachfakturierungen an die umliegenden Gemeinden für Leistungen der IF Büren. Man hat herausgefunden, dass wir den umliegenden Gemeinden, welche von unserer Schulinfrastruktur profitiert haben zu wenig verrechnet haben. Dies hat man nachverrechnet. Hierbei handelt sich um rund CHF 463'300.00. Dies konnten wir lediglich einmal machen, weshalb es sich um einen Einmaleffekt handelt. Der nächste Punkt, der uns positiv überrascht hat, sind Mehreinnahmen von Steuern von natürlichen Personen. Ach hier ist ein Teil davon ein Einmaleffekt. Erstens sind die Einkommen gestiegen und zweitens hat der Kanton bei den Quellensteuern die Vorjahre fertig abgerechnet. Aus diesen Vorjahren stammen Erträge von rund CHF 400'000.00. Von den CHF 893'000.00 ist ein grosser Teil als Einmaleffekt zu verstehen. Auch unseren juristischen Personen beziehungsweise unseren Unternehmen scheint es gut gelaufen zu sein. Sie haben Mehreinnahmen von CHF 206'000.00 abgeliefert. Bei den CHF 285'000.00 bei den übrigen Steuern handelt es sich vor allem um Erbschafts- Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuern. Wie ihr wisst, ist Erben nur in di-

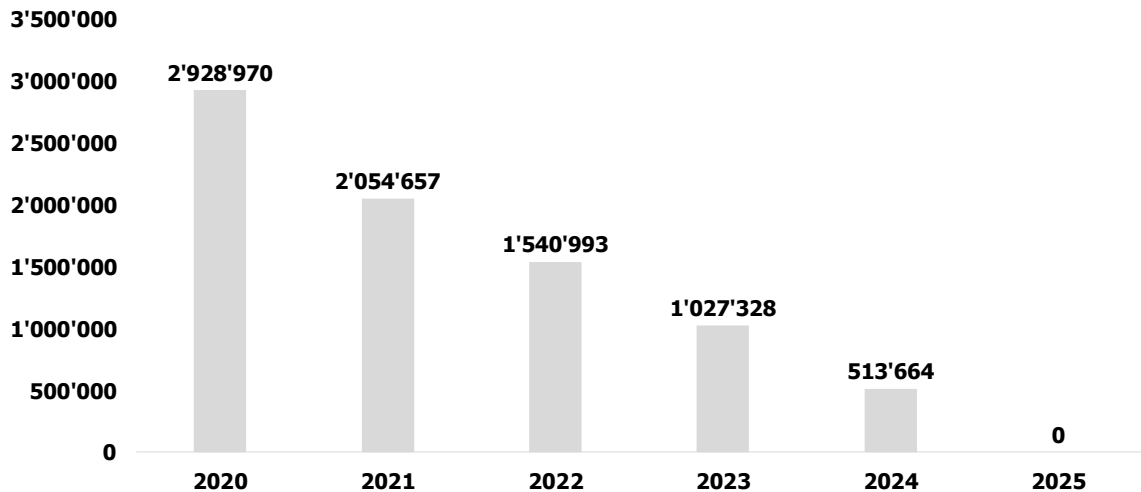
rekter Linie mehr oder weniger gratis aber wenn ihr zum Beispiel einem Nachbar einen Schopf vererbt, muss dieser Erbschaftsteuern bezahlen. Besonders stolz macht Niklaus Siegfried die letzte Zahl im Umfang von CHF 341'000.00. Dies zeigt, dass die Gemeinde Büren a.A. haushälterisch mit dem Geld umgegangen ist. Hierin integriert sind Personal- und Unterhaltskosten sowie weitere Ausgaben. Hier hat man gegenüber dem Budget eingespart, dies gibt einen positiven Ergebniseffekt und somit kommen wir auf die CHF 341'000.00. Wie gesagt resultiert somit ein Ertragsüberschuss von rund CHF 2,483 Mio. und damit fast CHF 3 Mio. besser als budgetiert.

Wichtigste Geschäftsfälle 2025 in CHF

Sachgruppe	Jahresrechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Abweichung in %
Personalaufwand	4'594'132.10	4'609'000.00	-14'867.90	- 0.32%
Sach- und Betriebsaufwand	3'629'321.82	3'734'200.00	-104'878.18	- 2.80%
Abschreibungen auf Investitionen	854'160.95	891'950.00	-37'789.05	- 4.23%
Finanzaufwand / Zinsaufwand	243'819.62	269'950.00	-26'130.38	- 9.67%
Fiskalertrag (Steuern)	12'168'613.65	10'810'000.00	1'358'613.65	+ 12.56%

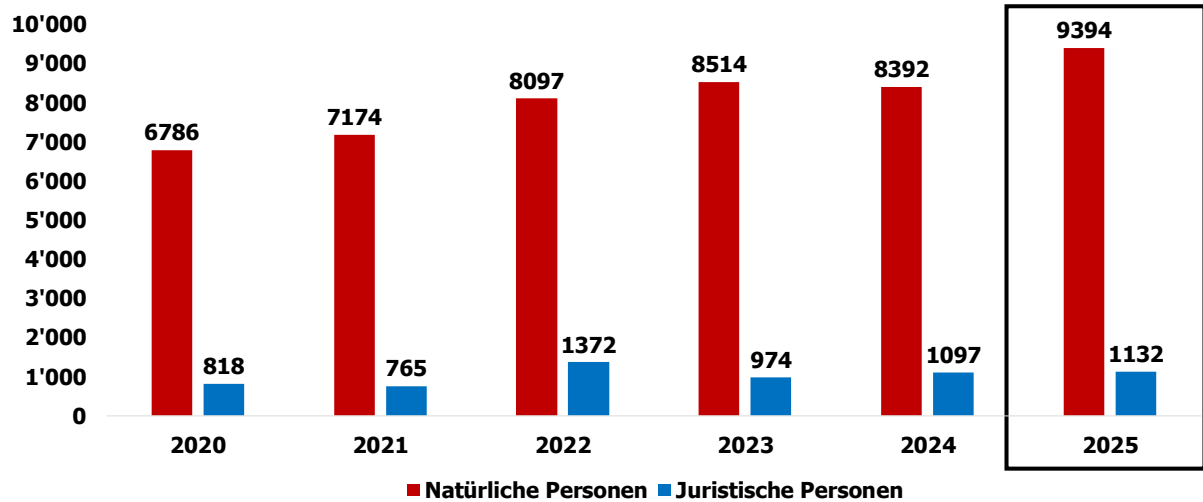
SN geht auf die wichtigsten Geschäftsfälle aus dem Jahr 2025 ein.

Entnahme Neubewertungsreserve



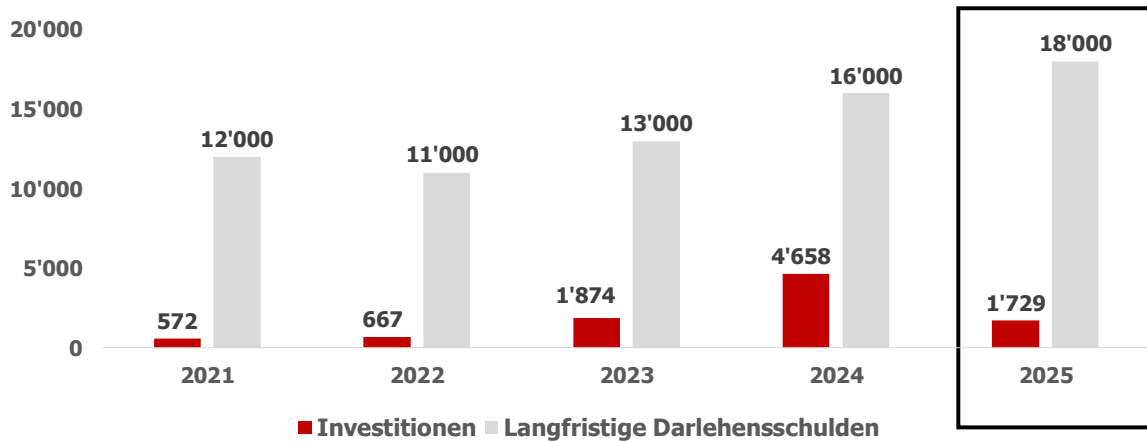
SN kommt nun zur Thematik der Neubewertungsreserve. Im Rahmen des HRM 2 musste die Gemeinde ihr Vermögen neu bewerten und dies hat zu einer Aufwertung geführt. Diese Aufwertung wurde im Jahr 2016 durchgeführt und ab dem Jahr 2020 musste man diese dann über fünf Jahre abschreiben. Die gesamte Aufwertungsreserve belief sich auf rund CHF 2,9 Mio. Davon musste man pro Jahr rund CHF 500'000.00 abschreiben. Dies war sehr positiv für Büren a.A. da es sich bei dieser Reserve um eine Passiv-Position handelt und wenn man diese abschreibt, generiert man einen Ertrag. In den Jahren 2020 bis 2024 konnte man so jedes Jahr einen Ertrag generieren. Nun ist diese Neubewertungsreserve aufgebraucht und wir werden diesen Ertragseffekt, welcher wiederum nicht liquiditätswirksam ist, im Jahr 2026 nicht mehr haben.

Entwicklung Steuerertrag in Tausend -Franken (TCHF)
natürliche Personen / juristische Personen



SN geht nun auf die Entwicklung des Steuerertrages ein. Aufgrund der bereits vorher erläuterten Effekten, haben wir einen Höchststand bei den natürlichen Personen von rund CHF 9,3 Mio. Aber auch unsere Unternehmen in Büren a.A. haben mit CHF 1.132 Mio. das Vorjahr und das Vorvorjahr übertroffen.

Entwicklung Investitionen & langfristige Darlehensschulden in Tausend Franken (TCHF)



SN kommt nun auf die Investitionen und Darlehen zu sprechen. Aktuell stehen wir bei Darlehen von CHF 18 Mio. Die Investitionen mit rund CHF 1.729 Mio. sind im Vergleich zu denjenigen des Jahres 2024 deutlicher tiefer. Sie sind tiefer, weil wir für die Renaturierung des Siechbaches Geld vom Kanton erhalten werden. Dieses Geld haben wir aktuell noch nicht erhalten, wir mussten es aber in der Jahresrechnung abgrenzen. Aus diesem Grund sind die Nettoinvestitionen mit CHF 1.729 Mio. relativ tief. Wenn man die Darlehen von CHF 18 Mio. in Relation setzt, stellt man fest, dies ist die Hälfte der Bilanzsumme von Büren a.A. Dies ist noch nicht dramatisch aber in diesem Bereich müssen wir sehr vorsichtig sein.

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt per 31.12.2025 (nicht abschliessend)

Bruttoverschuldungsanteil

- bis 50% sehr gut, bis 100% gut, ab 120% schlecht, ab 130% kritisch

67.94%

Nettoschuld pro Einwohner

- bis CHF 2'000.00 geringe bis mittlere Verschuldung, bis 3'500.00 hohe Verschuldung

CHF 24.10

Zinsbelastungsanteil

- 0.00% bis 4% = gut bzw. tiefe Belastung

0.05%



Nettoverschuldungsquotient

- 0.00% bis 50% = geringe Nettoverschuldung, 50% bis 100% = gut

0.84%

Selbstfinanzierungsgrad

- 0% - 60% = ungenügend, es entstehen neue Schulden, >100% = sehr gut

210.38%

Selbstfinanzierungsanteil

- 0% - 10% = schwache und ungenügende Selbstfinanzierung, 10 - 14% genügend

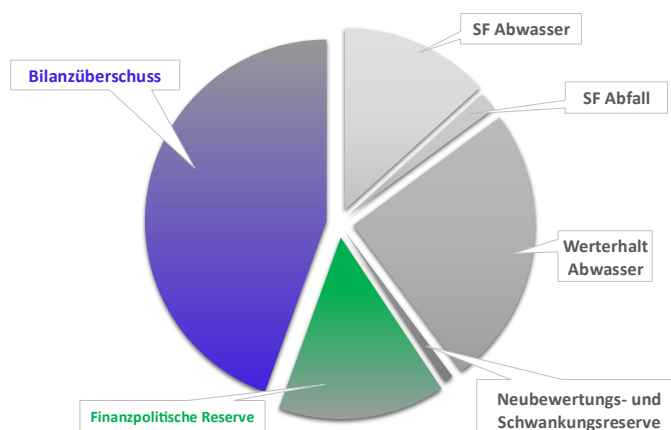
13.13%



SN erläutert die vorliegenden Finanzkennzahlen.

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2025

• SF Abwasserentsorgung	2'327'545.71
• SF Abfallbeseitigung	283'352.13
• Werterhalt SF	4'375'137.43
• Neubewertungsreserve	0.00
• Schwankungsreserve	140'634.90
• Finanzpolitische Reserve	2'609'335.64
• Bilanzüberschuss	7'800'546.32



Unser Bilanzüberschuss beläuft sich auf CHF 7.8 Mio. Nächstes Jahr wird diese Grafik etwas anders aussehen. Die Position der Finanzpolitischen Reserve wird es dann nicht mehr geben. Diese Position wird per 1.01.2026 in den Bilanzüberschuss eingerechnet.

Antrag

1. Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 172'591.25 gemäss Nachkredittabelle 2025. Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite über CHF 1'336'661.68.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 gemäss nachfolgender Aufstellung:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	25'761'950.77
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	28'245'006.65
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	2'483'055.88
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	24'574'176.14
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	27'027'774.92
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	2'453'598.78
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	741'356.43
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	812'098.03
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	70'741.60
	Aufwand Abfallbeseitigung	CHF	446'418.20
	Ertrag Abfallbeseitigung	CHF	405'133.70
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-41'284.50
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	4'183'888.21
	Einnahmen	CHF	2'454'684.69
	Nettoinvestitionen	CHF	1'729'203.52
Nachkredite gemäss Ziffer 11.8.2		CHF	-

Diskussion

Das Wort wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 172'591.25 gemäss Nachkredittabelle 2025. Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite über CHF 1'336'661.68.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 gemäss nachfolgender Aufstellung:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	25'761'950.77
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	28'245'006.65
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	2'483'055.88
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	24'574'176.14
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	27'027'774.92
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	2'453'598.78
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	741'356.43
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	812'098.03
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	70'741.60
	Aufwand Abfallbeseitigung	CHF	446'418.20
	Ertrag Abfallbeseitigung	CHF	405'133.70
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-41'284.50
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	4'183'888.21
	Einnahmen	CHF	2'454'684.69
	Nettoinvestitionen	CHF	1'729'203.52
Nachkredite gemäss Ziffer 11.8.2		CHF	-

Vollzug + Ablage
 • Finanzverwaltung

2 Informationen aus den Ressorts

A) Spittel-Museum - Stand

1.1811

RK informiert, dass an der letzten Gemeindeversammlung ein Antrag von Ueli Gribi, stillschweigend, als erheblich erklärt wurde. Dieser lautete, dass der Gemeinderat eine Kommission hinsichtlich des Spittel-Museums einsetzen solle. Hierbei geht es insbesondere um das künftige Betriebskonzept bzw. was man in Zukunft mit dem Spittel-Museum machen will. Es stehen insbesondere auch verschiedene Sanierungen an. In den 70er-Jahren hat man das Museum umgebaut, seither sind dort praktisch keine Arbeiten mehr erfolgt. Es besteht akuter Sanierungsbedarf. RK ist der Ansicht, dass man im Spittel-Museum wieder etwas einrichten kann. RK führt aus, dass er auch Präsident der Vereinigung für Heimatpflege ist, welche den Spittel rund 30 Jahre als Museum geführt hat. Dies fand auf freiwilliger Basis statt. Die Vereinigung für Heimatpflege hat in ihren Statuten keinen Auftrag für die Führung eines entsprechenden Museums bzw. besteht auch kein diesbezüglicher Leistungsauftrag. Es muss somit geklärt werden, wer das Museum künftig betreibt. Selbstverständlich ist die Vereinigung für Heimatpflege bereit, ihre Exponate zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigung für Heimatpflege kann ein solches Museum aber nicht auf eigene Rechnung betreiben. In einer ersten Phase geht es nun darum abzuklären was investiert werden muss, damit die Räumlichkeiten wieder genutzt werden können und danach muss die eigentliche Nutzung geklärt werden. Aktuell ist der Gemeinderat daran eine entsprechende Gruppe einzusetzen. Einige Personen haben bereits zugesagt. Falls es noch weitere interessierte Personen gibt, welche mitwirken möchten, sind diese herzlich eingeladen. Wir werden im Sommer bzw. nach den Sommerferien mit den Arbeiten starten.

B) Schulfest 2026

5.603

RB weist auf das Schulschlussfest, welches in einer Woche stattfindet, hin. Das Fest startet um 16.00 Uhr und dauert bis um 20.00 Uhr. Da das Schulschlussfest lediglich alle zwei Jahre stattfindet, fordert er die Anwesenden auf die Gelegenheit zu nutzen um zu sehen, was die Schulkinder während des Jahres alles geleistet haben. Es gibt eine entsprechende Ausstellung. Es besteht auch die Möglichkeit mit den Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch zu kommen.

C) Kinder- und Jugendfachstelle

2.184

SF weist auf die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle hin. Jugendliche zwischen dem 13. und 17. Altersjahr dürfen sich bei der Kinder- und Jugendfachstelle melden, wenn sie sich etwas dazuverdienen möchten. Ebenfalls dürfen sich alle Personen melden, welche eine entsprechende Arbeit für die Jugendlichen anbieten möchten, sei dies Rasenmähen, Einkaufen etc. Die Kinder- und Jugendfachstelle übernimmt hier eine Vermittlerfunktion.

D) Private Mandatsträger

3.102

SF weist auf die Funktion «PriMa» bzw. Private Mandatsträger hin. Private Mandatsträger sind freiwillige Beistandspersonen. Diese Personen übernehmen eine äusserst wichtige Rolle zugunsten von Menschen, welche auf Unterstützung angewiesen sind. Ein PriMa führt Finanzen, kümmert sich um administrative Angelegenheiten und kann allenfalls auch bei der Änderung einer Wohnsituation unterstützen. Falls jemand eine solche Aufgabe übernehmen möchte, darf sich diese Person sehr gerne beim Regionalen Sozialdienst, bei Simon Affolter, melden. Der Bedarf an solchen Personen nimmt stetig zu.

E) Sanierung Schwimmbad

4.461.5

BS informiert über die Sanierung des Schwimmbades. Der Gemeinderat hat im April das Sanierungsprojekt zuhänden der Stimmbevölkerung verabschiedet. Der Entscheid hierzu wird an der Urne gefällt werden. Am 27. September 2026 werden wir über dieses Projekt abstimmen. Am 18. August 2026 findet zum Sanierungsprojekt eine Informationsveranstaltung statt. Sofern der Zeitplan des Gemeinderates aufgeht, wäre der Baustart nach der Saison 2028.

F) Aktueller Stand Projekt Siechenbach

4.711.1

BS orientiert über den aktuellen Stand beim Projekt Siechenbach. Das Los 3, im Bereich des Leimernweges, Bernstrasse bzw. Ofenhaus ist grundsätzlich abgeschlossen. Hier geht es nun noch um entsprechende Pflegearbeiten welcher einerseits durch den gemeindeeigenen Werkhof andererseits durch die Waldpflegegruppe der Burgergemeinde ausgeführt werden. Aktuell macht es in diesem Bereich einen etwas ungepflegten Eindruck, dies rührt daher, dass die Pflanzen nun noch absamen sollen. Das Los 1 im Bereich der Solothurnstrasse befindet sich in den letzten Zügen. Die Querung der Solothurnstrasse war ein äusserst komplexer Punkt, welcher nun abgeschlossen ist. Ungefähr Ende August sollte dieser Teil abgeschlossen sein, so dass man den letzten Teil oberhalb der Wiese an der Solothurnstrasse in Angriff nehmen kann. Hin und wieder ist die Aussage gefallen, dass es sich hierbei doch um ein Renaturierungsprojekt handelt, wieso wird dann derart viel Beton verbaut. BS hält fest, dass es eben nicht nur ein Renaturierungsprojekt ist, es ist eben auch ein Hochwasserschutzprojekt. Es kommt glücklicherweise selten vor, sollte aber ein Hochwasserereignis eintreten, dann sammelt sich eine grosse Masse an Wasser und aus diesem Grund benötigt es im entsprechenden Bereich eine Betonmauer als Hochwasserschutz-Element. Auf der gegenüberliegenden Seite dieser Schutzmauer wurde ein Bachbett ausgebildet. Dieses wird mit der Zeit sicher noch grüner werden.

G) Bodenbelag blaue Brücke

4.604

BS informiert über den Ersatz des Bodenbelages der blauen Brücke. Die verbauten Eichenbohlen sind am Ende ihrer Lebenszeit angekommen. Hier wird ein neuer Belag verbaut. Es handelt sich um einen sogenannten GFK-Belag. Hierbei handelt es sich um einen Kunststoffbelag, verstärkt mit Fasern. Dies ist ein Prinzip welches häufig in Holland oder Dänemark angewandt wird. Es wurden verschiedene Varianten geprüft und diese hat den Gemeinderat überzeugt. Nach den Sommerferien wird dieser Brückenbelag ersetzt und sollte im Anschluss auch nicht mehr so laut sein wie der Aktuelle.

H) Sanierung Kanalstrasse, Wislerenweg, Riesenmattstrasse

4.511.3

BS informiert über die Sanierung der Kanalstrasse, des Wislerenweges sowie der Riesenmattstrasse. Das Projekt kommt langsam zum Abschluss. Am 25. Juli 2026 wird der Deckbelag im gesamten Gebiet eingebaut. An diesem Tag ist der entsprechende Bereich nicht mit dem Auto befahrbar. Es wird für die Anwohnenden Ersatzparkplätze beim Schulhaus als auch beim Fussballplatz geben. Am 24. Juli 2026 wird der Deckbelag beim Einlenker in die Riesenmattstrasse verbaut. Am Montag und Dienstag werden dann noch die Trottoirs fertiggestellt. Wenn man die Ey-Brücke überkehrt, bemerkt man in Ufernähe einen befestigten Platz, welcher wie ein Parkplatz wirkt. Es handelt sich hierbei aber nicht um einen Parkplatz. Es ist Land, welches im Eigentum des Kantons steht. Dieser Bereich befindet sich im Gewässerraum und deshalb darf man dort auch nicht parkieren. Mit dem Fertigstellen des gesamten Strassenprojektes wird dieser Bereich mit Steinblöcken abgesperrt, so dass man dort nicht mehr parkieren kann. Der Bereich wird im Anschluss begrünt.

I) Anzeiger Büren und Umgebung

1.1903.2

PZ informiert über die Änderung des Formats des Anzeigers Büren und Umgebung. Die Umstellung wird ab August 2026 erfolgen. Einerseits soll der Anzeiger handlicher zum Lesen sein, andererseits soll es einen redaktionellen Teil als auch eine Jobbörse geben. Insgesamt besteht die Absicht den Anzeiger wieder lesenswerter zu machen. Hermann Käser bzw. der Verwaltungsrat des Anzeigers Büren und Umgebung AG haben hier gute Ideen entwickelt. PZ würde es begrüßen, wenn es wieder vermehrt Inserate als auch Berichte von verschiedensten Personen im Anzeiger geben würde.

J) Legislaturziele des Gemeinderates

1.2.1.0.

PZ informiert, dass der Gemeinderat aktiv an seinen Legislaturzielen arbeitet. Leider hat es nicht erreicht diese bis heute Abend fertigzustellen um sie entsprechend vorzustellen. Die Ziele werden aber an der nächsten Gemeinderatssitzung verabschiedet und anschliessend veröffentlicht. Einige Punkte wurden vereinfacht sowie auch das Leitbild angepasst. Es werden nicht ganz alle Positionen neu sein, laufende Projekte werden natürlich weiterführt.

K) Gratulation Grossratswahlen Barbara Stotzer-Wyss / Daniel Schlunegger 1.253

PZ freut sich eine Ehrung vorzunehmen. In Büren a.A. haben wir aktuell eine Grossrätin und einen Grossrat. Das hat es in dieser Form in Büren a.A. wohl noch nie gegeben. PZ freut sich sehr, dass dies in unserer Legislatur zustande gekommen ist. Aus diesem Grund gratuliert PZ Barbara zu ihrer Wiederwahl und Daniel zur Neuwahl im ersten Anlauf. Somit verfügen wir nun über einen direkten Draht nach Bern hoffen natürlich das eine oder andre mehr zu erfahren als andere. Das hat mit Barbara in der Vergangenheit bereits sehr gut funktioniert. PZ regt die Anwesenden an, das direkte Gespräch mit unserer Grossrätin und unserem Grossrat zu suchen.

3 Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Daniel Scherrer, Stadtgutmatt 7b, spricht in seiner Funktion als Co-Präsident der SPplus. Die SPplus hat im Vorfeld der Gemeindeversammlung ihre Vorversammlung abgehalten und dabei mit Freude festgestellt, dass das Projekt «Oberbürenmatt» langsam Fahrt aufnimmt. Der SPplus ist es wichtig, dass man sich im Zusammengang mit diesem Projekt auch Gedanken hinsichtlich der Abgabe oder teilweisen Abgabe von Bauland im Baurecht macht und nicht einfach das gesamte Land verkauft. So hätte man nicht einmal einen Ertrag, sondern auch künftig regelmässige Erträge. Gerade in Zeiten in denen andere Ertragselemente wegbrechen macht dies aus unserer Sicht Sinn. Zudem wünschen wir, dass nicht nur Wohnraum für besser Verdienende, sondern auch für eher tiefere Einkommen geschaffen wird.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, führt aus, dass er vor rund 7 Jahren das erste Mal über die Thematik 5G an der Gemeindeversammlung informiert hat. Seither ist viel passiert. Damals hat dieses Thema in Büren a.A für grosses Aufsehen gesorgt und es sind über hundert Einsprachen eingegangen. In der Folge wurde aber recht schnell klar, dass man 5G positiv gegenübersteht und die Einsprachen wurden abgewiesen. Im weiteren Instanzenweg haben dann immer weniger Personen ihre Einsprache aufrechterhalten, er war der Einzige, der seine Beschwerde bis vor Bundesgericht aufrecht erhalten hat. Das Bundesgericht hat am 13. Juli 2026 die Beschwerde von Daniel Laubscher abgewiesen und somit die entsprechende Baubewilligung gutgeheissen. Bei der ersten Antenne handelte es sich um diejenige an der Industriestrasse 9. Wenn man schaut, ob die Antenne gebaut worden ist, stellt man fest, dass dies nicht der Fall ist. Die Baubewilligungsnehmer haben aktuell noch etwas Zeit, bis die Baubewilligung definitiv nicht mehr gültig ist. Daniel Laubscher stellt die Frage, was denn hier nun passiert ist. Man hat schweizweit behauptet die Antennen wären bewilligungsfähig. Wir haben aber bereits damals gesagt, dass die Antennen tatsächlich und rechtlich nicht bewilligungsfähig sind, da die entsprechenden Bewilligungsvoraussetzungen fehlen und die Antennen stärken strahlen, als dies angegeben worden ist. Die Standortdatenblätter haben zu Überschätzungen geführt. Wenn es zu Überschreitungen der Grenzwerte kommt, kann es zu gesundheitlichen Auswirkungen kommen, dies ist unbestritten. Daniel Laubscher stellt sich nun die Frage, weshalb die Antennen denn nun nicht gebaut werden. Die Betreiber haben behauptet man könne die Antennen mit 200%-Sendeleistung betreiben. Wir haben damals aber gesagt, dass es hierbei zu einer Überschätzung der Strahlenexposition kommen würde. Nun ist der Antennenhersteller zur Erkenntnis gelangt, dass die Antennen mit 200%-Sendeleistung gar nicht betrieben werden können. Er hat bei der Gemeinde, beim Kanton sowie dem Bundesgericht verlangt, dass eine eidestaatliche Erklärung sicherstellt, dass die Antennen ordnungsgemäss betrieben werden dürfen. Man kann die Antennen tatsächlich mit 200%-Sendeleistung bauen, sie funktionieren aber nicht. Das glaubt die Gemeinde immer noch nicht. Es laufen aktuell noch weitere Verfahren z.B. an der Riesenmattstrasse. Hierbei handelt es sich um die gleiche Antenne wie diejenige an der Industriestrasse. Auch hier kann das Bundesgericht höchstens

sagen dass es sich nicht dafür interessiert, wie stark die Antennen strahlen. Wenn die Swisscom das Baugesuch für eine Antenne mit 200%-Sendeleistung einreicht, ist es bewilligungsfähig. Wie wir bewiesen haben, können sie es eben tatsächlich doch nicht machen. Das Bundesgericht muss nun noch aufzeigen, ob sie tatsächlich berechtigt sind eine Antenne zu bewilligen welche nicht funktioniert. Dieses Thema wird uns somit noch weiter beschäftigen. Er wird weiterhin über die aktuelle Situation informieren. Daniel Laubscher bittet den Gemeinderat endlich in Betracht zu ziehen bzw. zur Kenntnis zu nehmen, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde, der Kanton als das Bundesgericht sowie alle weiteren Instanzen Tatsachen verbreiten, welche nicht der Wahrheit entsprechen.

Marianne Stüssi, Bielstrasse 22 hält fest, dass sie im Sommer jeweils gerne in der Aare schwimmen geht. Sie orientiert, dass sie jeweils den Einstieg bei der Firma Staub Storen AG benützt. Allerdings ist dieser Aare-Einstieg nicht ganz einfach. Oberhalb wurde eine Treppe ausgebildet und unterhalb hat es zwei lose Steinplatten. Dieser Einstieg wird von vielen Leuten benützt. Sie fragt nun, ob es in der Verantwortung der Gemeinde ist den Einstieg zu verbessern oder müsste hier der Kanton aktiv werden.

BS informiert, wenn es nach dem Willen des Kantons gehen würde, gäbe es an der Aare keinen einzigen dieser Bad-Einstiege. Grundsätzlich wurde keiner der bestehenden Bade-Einstiege offiziell bewilligt. Aktuell ist der Gemeinderat aber an der Überarbeitung der Uferschutzplanung und dort sind diese Bade-Einstiege ein Thema. Im Rahmen dieser Planung haben wir beim Kanton etliche dieser Notausstiege beim Kanton beantragt. Diese Planung befindet sich zurzeit in der Vorprüfung beim Kanton. Wir hoffen nun, dass eine stattliche Zahl dieser Notausstiege legal werden, so dass diese ordentlich betrieben werden können. Zurzeit besteht aber keine Zuständigkeit der Gemeinde hinsichtlich Unterhalt dieser Notausstiege. Diese sind teilweise auch auf Privatinitiative entstanden.

Marianne Stüssi, Bielstrasse 22 fragt nach, ob die Gemeinde bereit wäre die Notausstiege zu unterhalten bzw. besser instand zu stellen.

BS führt aus, dass wir in einem ersten Schritt abwarten müssen, ob der Kanton auf unsere Eingabe in der Uferschutzplanung eingeht. Allfällige bauliche Verbesserungen müssten dann in einem zweiten Schritt geprüft werden.

Maximilian Christen, Längfeldweg 22 führt aus, dass man vor einiger Zeit die Öffnungszeiten des Schwimmbads am Abend auf 19.00 Uhr angepasst hat. Diese Massnahme wurde aufgrund von Personalmangel begründet. Dafür hatten wir alle Verständnis, es war in dieser Zeit nicht einfach. Mittlerweile ist etwas Zeit vergangen und er hofft, dass man diesen Personalmangel beheben konnte. Seine Frage ist nun, wie man in Zukunft mit diesen Öffnungszeiten umgeht. Insbesondere auch für Familien welche gerne am Abend noch etwas Schwimmen gehen möchten, sollte man die Öffnungszeiten am Abend auf 20.00 Uhr erhöhen. Ihm ist bewusst, dass der Bademeister über die Kompetenz verfügt, am Abend die Öffnungszeiten, um eine Stunde zu verlängern. Die Erfahrung der letzten drei Jahre zeigt, dass dies einmal bei einem Vollmond-Schwimmen so gehandhabt worden war.

PZ hält fest, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Öffnungszeiten des Schwimmbades ein Thema sind, welches die Bevölkerung beschäftigt. Man muss hier verschiedene Aspekte beachten. Die Fachkräfte-Thematik können wir aktuell nicht beurteilen. Auf allen Ebenen, auf welchen die Gemeinde Personal sucht, ist es sehr schwierig. Bei den Bademeistern ist es scheinbar auch schwierig, nach dem was er von anderen Schwimmbädern vernimmt. Aufgrund der Tatsache, dass wir unser Schwimmbad etwas früher schliessen, ist es für das Personal natürlich attraktiv. Wenn wir die Öffnungszeiten nun wieder erhöhen würden, könnte es sein, dass wir diese Attraktivität wieder verlieren. Wettertechnisch haben wir jetzt Hauptsaison. Bezüglich Personalplanung ist dieses Wetter etwas zu früh gekommen. Die Handhabung im Schwimmbad ist die, dass man nach 19.00 Uhr nicht mehr ins Schwimmbad hineinkann, aber es wird niemand aus dem Bad wegbeordert. Man kann noch schwimmen oder in Ruhe seinen Kaffee trinken. Er gibt Maximilian Christen aber Recht, dass der Bademeister die Möglichkeit hat, das Schwimmbad länger offen zu halten. Es nützt aber wenig, wenn dieser dies beispielsweise am Samstag um 16.00 Uhr macht. Man muss dies zwei bis drei Tage im Voraus ankünden, wenn das Wetter sehr gut ist, wie es aktuell der Fall ist. Darauf kann man bei der Eingangstafel beim Schwimmbad hinweisen bzw. auf der Homepage der Gemeinde einen Hinweis platzieren. PZ weist die Anwesenden darauf hin, dass die Möglichkeit für längere Öffnungszeiten auch von den Be-

suchenden eingefordert werden soll. Er selber wird nicht kontrollieren, ob dies auch so gemacht wird. PZ hält fest, dass der Gemeinderat die Öffnungszeiten jedes Jahr wieder bespricht. Im Rahmen des sanierten Schwimmbades muss dieser Punkt ohnehin wieder angeschaut werden. Allenfalls ist das neue Schwimmbad dann wieder attraktiver für das Personal. Schliesslich gibt es auch noch den finanziellen Aspekt. Das Schwimmbad ist immer defizitär. Mit einigen wenigen Massnahmen konnten wir das Defizit nun aber halbieren. Die Personalkosten sind hier der wichtigste Faktor. Die elf umliegenden Gemeinden, welche sich nun finanziell am Schwimmbad beteiligen, helfen mit das Defizit zu senken. Mit dem alten Schwimmbad können aber wir keine sehr grossen Beiträge einfordern. Mit dem neuen Schwimmbad gibt es dann sicher andere Möglichkeiten. Die Gemeinden sind dann sicher bereit etwas höhere Beiträge zu leisten, denn es kommt sehr gut an, dass die Bevölkerungen der entsprechenden Gemeinden, welche einen Beitrag sprechen, das Schwimmbad zum Einheimischen-Tarif besuchen können.

Maximilian Christen, Längfeldweg 22 gelangt noch mit einem zweiten Anliegen an den Gemeinderat. Er bekleidet die Funktion des Präsidenten der SLRG Büren a.A. Er führt aus, dass er kürzlich Reanimations-Kurse im Schwimmbad durchgeführt hat. Ein Aspekt hierbei ist jeweils, dass die Rettungskräfte die Unfallstelle gut erreichen können. Die Parksituation direkt im Eingangsbereich des Schwimmbades ist nicht ideal bzw. werden in diesem Bereich regelmässig Autos parkiert. Die Zugangswege der Rettungsfahrzeuge sind nicht gewährleistet. Maximilian Christen ist bewusst, dass die Badmeister nicht die Funktion von Parkwächtern innehaben. Allenfalls gäbe es eine Möglichkeit die Situation mit Gittern oder einem Fahrverbot zu verbessern.

DO stellt fest, dass der Gemeinderat diese Ausführungen entgegennimmt.

DSCHL spricht noch einmal die Thematik der Öffnungszeiten an. Er hat gerade erst letzte Woche mit dem Badmeister Thomas Wüthrich darüber gesprochen. Es wurde thematisiert diese Woche am Freitag und Samstag das Schwimmbad länger offen zu halten. Wir werden dies kurzum auf den entsprechenden Kanälen publizieren.

René Kocher, Heudorf 27 hat ein Anliegen. Wenn man von Büren a.A. über die Brücke in die Ey fährt, gelangen unmittelbar nach der Brücke von rechts Velofahrende in die Strasse. Seitens der Velofahrenden wird sehr schlecht bis gar nicht auf Autos geschaut. Bis anhin ist noch kein Unfall geschehen. Er fragt an, ob es möglich wäre, hier ein «Kein Vortritt» zu signalisieren. Es ist eine Frage der Zeit bis hier einmal ein grober Unfall geschieht.

BS informiert, dass dies bereits vorgesehen und so umgesetzt wird.

Hans Ulrich Gerber, Aareweg 9, hält fest, dass wir vorhin etwas zu 5G-Antennen vernehmen konnten. Dies ist an den Gemeindeversammlungen schon lange und immer von der gleichen Person ein Thema. Er zitiert aus einem Bundesgerichtsentscheid mit Datum vom 1. Juli 2025, in welchem steht: «Mit ungenügend begründeten Rügen in allgemeiner Art und Weise am Entscheid setzt sich das Bundesgericht nicht auseinander. Ist ein Begehren nicht hinreichend begründet, so darf nicht eingetreten werden». Als Schlussvotum steht geschrieben: »Seine Rügen erweisen sich somit allesamt als haltlos, soweit sie überhaupt den Begründungsanforderungen genügen und nicht von vorneherein am Streitgegenstand vorbeiziehen.« Hans Ulrich Christen ist der Ansicht, dass nun genügend über diese Thematik informiert worden ist. Er möchte zudem noch erwähnen, dass ab 2032 bereits 6G-Antennen geplant sind.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20 hält fest, dass Hans Ulrich Gerber einen Gerichtsentscheid zitiert, welcher eine Beschwerde behandelt, die nicht von ihm stammt. Selbstverständlich gibt es Personen welche unsinnige Sachen erzählen. Daniel Laubscher weist darauf hin, dass es berechnete Gründe gibt, dass Antennen zwar durch das Bundesgericht bewilligt werden, aber die Swisscom diese nicht bauen kann.

DO weist darauf hin, dass nicht jede Äusserung repliziert werden muss.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20 weist darauf hin, dass er das Recht hat die Situation klar zu stellen, wenn man ihm ein Votum unterstellt, dass er so nicht gesagt hat.

DO nimmt dies zur Kenntnis.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20 wünscht, dass seine Aussage im Protokoll aufgenommen wird. Wenn seine Aussage nicht ins Protokoll kommt werde er Beschwerde einlegen.

DO bestätigt, dass die Aussage von Daniel Laubscher im Protokoll aufgenommen wird. DO fragt Hans Ulrich Gerber, ob dieser die Entscheid-Nummer des Bundesgerichts-Entscheidungen angeben kann.

Hans Ulrich Gerber, Aareweg 9, hält fest, dass er die Nummer nachliefern wird.

Abschluss

DO fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt, verliert sein Beschwerderecht.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, hält fest, wenn sein Votum als Antwort auf die Aussage von Hans Ulrich Gerber nicht ins Protokoll aufgenommen wird, behält er sich vor Beschwerde zu führen.

DO weist darauf hin, dass er bereits erwähnt hat, dass die Aussage von Daniel Laubscher im Protokoll aufgenommen wird.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine weiteren Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

DO dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern für die regen Diskussionen und das Interesse. Er dankt weiter dem Gemeinderat, dem Kader und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für das Vorbereiten der Gemeindeversammlung. Ein weiterer Dank geht an den Stimmzähler sowie an den Mikrofon-Dienst. Er lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Dan Otz
Präsident

Yves Marti
Sekretär